

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend

Herausgeber: Westberliner Zeitungsgesellschaft mbH · Verantwortlich für den Inhalt: Carl L. Guggomos · Redaktion und Verlag: 1000 Berlin 15, Wlendarstraße 27, Telefon 8 83 40 74 · Dieser Dienst ist nur für persönliche Information bestimmt · Zeitungs-, Funk- und Fernsehredaktionen setzen sich wegen Nachdruck und sonstiger Auswertung mit der Redaktion in Verbindung · Bezugsbedingungen: Inland monatlich DM 5,00 (inklusive Porto); Ausland: Inlandsabonnement plus Porto · Bankverbindung: Bank für Gemeinwirtschaft Berlin, Konto 47 12 (Postschecknummer der BfG 828 00)

**BERLINER
EXTRA
DIENST**

Verantwortlich i. V.
Martin Buchholz

1. Juni 1968 - 44 / II
Einzelpreis DM 0.75

JAHRESTAG 2. JUNI: KUNDGEBUNG UM 18 UHR

Organisationen der Außerparlamentarischen Opposition Westberlins haben für den 2. Juni 8 Uhr, zu einer Kundgebung vor der Deutschen Oper in der Bismarckstraße aufgerufen. Am ersten Jahrestag der Erschießung Benno Ohnesorgs durch den Polizisten Kurras soll eine Bilanz des Versagens gezogen werden: Der Senat hat ein Jahr verloren, heißt es in einem Aufruf. Unterzeichnet ist er unter anderen von den AStA der Westberliner Hochschulen und von zahlreichen Studenten- und Jugendorganisationen. Auf der Kundgebung werden nach der bisherigen Planung sprechen: Sigrid Fronius, FU-AStA-Vorsitzende, Pfarrer Hasselmann und A. Kammholz von den Jungdemokraten. - Wenige Stunden vorher beginnt an gleicher Stelle der Aufmarsch der Turner zur Abschlußkundgebung des "Deutschen Turnfestes". Einwände gegen diese Kombination von Ort, Zeit und Anlaß wurden vom Senat zurückgewiesen, da ein Umlegen der Marschstrecke angeblich nicht mehr möglich gewesen ist. Die Turner haben angeboten, vor der Deutschen Oper "die Fahnen zu senken". Die Westberliner Humanistische Union hat in einer Erklärung auf das Makabre der Situation hingewiesen: "Die Befürchtung liegt nahe, daß die sehr frühzeitig erfolgte Vergabe des Platzes an das Deutsche Turnfest nicht ohne die Absicht geschehen ist, andere Kundgebungen an diesem Platz zu unterbinden. Sollte es am Sonntag zu Störungen kommen, dann mögen Veranstalter und Berliner Behörden ihren Teil der Schuld wohl bedenken."

FRANKFURT: DIE HINTERGRÜNDE DER POLIZEIAKTION

Keine in Westberlin erscheinende Zeitung berichtete am Freitag über die Tatsache, daß die Besetzung der Frankfurter Universität durch die Polizei durch das Auffinden von Verfassungsschutzakten in der Uni durch Studenten ausgelöst wurde. Alle Zeitungen berichteten, daß die Studenten, die die Frankfurter Universität einige Tage aus Protest gegen die Verabschiedung der Notstandsgesetzgebung besetzt hielten, "Schränke aufgebrochen und Prüfungsakten durchwühlt" hätten. In Wirklichkeit waren die Schränke offen; die von den Studenten aufgefundenen Akten belegen, daß die Universitätsverwaltung offenbar in ständigem Kontakt mit dem Landesamt für Verfassungsschutz stand. Es wurden Unterlagen gefunden, die die Überwachung des SDS betreffen, die sich mit den Verfassungsschutz-"Vorbereitungen" für das Weltjugendfestival beschäftigen und die klarlegen, daß es zwischen Rektorat und Kultusministerium bereits bindende Absprachen gibt, daß bei einer in Aussicht gestellten Hochschulreform die Hochschulorgane keineswegs drittel-paritätisch durch Professoren, Assistenten und Studenten besetzt würden, sondern daß den Studenten "höchstens 20 Prozent" eingeräumt werden sollten.

Am Freitagmorgen um 10 Uhr wurde von der Politischen Polizei auch das Büro des Bundesvorstandes des SDS "besetzt". Acht Beamte durchsuchten, ausgestattet mit einem Haussuchungsbefehl des Frankfurter Amtsgerichts, das SDS-Büro und fahndeten nach den Universitäts-Akten. Bis Redaktionsschluß waren sie noch nicht gefunden. Beschlagnahmt

wurden dafür u. a. das Programm der KPD, der Briefwechsel des SDS mit der FDJ, ein Brief des Bundesvorsitzenden Wolff an DDR-Behörden, in dem die Adresse eines Bundesbürgers mitgeteilt wurde, der das Wartburgfest besuchen wollte - offenbar soll hiermit Wolff der Prozeß wegen staatsgefährdender Nachrichtentätigkeit gemacht werden, da nach der politischen Rechtsprechung in der Bundesrepublik das Mitteilen von Namen an die DDR-Behörden strafwürdig ist.

Die Polizeiaktion in Frankfurt richtete sich gezielt auch gegen den "Studenten- und Schüler-Kongreß", der am 1. und 2. Juni in den Räumen der Universität stattfinden sollte und zu dem 5000 Schüler und Studenten ihre Teilnahme zugesagt hatten. Der Kongreß wird aber stattfinden. Der Organisationsausschuß sucht neue Räume. Von auswärts anreisende Teilnehmer sollen sich im Büro des SDS, Frankfurt, Wilhelm-Hauff-Straße 5, melden.

NEUBAUER CONTRA GUGGOMOS: POLIZEI-SENATOR MUSS GEGENBEWEIS LIEFERN

In einer ersten mündlichen Verhandlung der Privatklage von Bürgermeister Neubauer gegen EXTRA-Dienst-Herausgeber Guggomos erklärte das Gericht, daß EXTRA-Dienst seiner journalistischen Sorgfaltspflicht vollauf genügt habe, und daß Neubauer den Gegenbeweis für folgende Behauptung antreten müsse: Er habe unmittelbar vor der Vietnam-Demonstration im Februar in einem Gespräch mit Polizei-Präsident Moch geäußert, auf ein paar Tote käme es nicht an. Guggomos, so die Zivilkammer des Landgerichts, habe diese Meldung "publizistisch sorgfältig gestützt" - nämlich durch die Aussage einer Zeugin aus dem Bekanntenkreis Mochs. Im privaten Kreis auf einer Geburtstagsfeier - so erklären diese Zeugin sowie zwei weitere anwesende Damen - habe Moch empört von dieser Neubauer-Äußerung berichtet. Der Polizeipräsident selbst gab bei Ermittlungen der Staatsanwaltschaft (die parallel zu der Zivilklage gegen Guggomos wegen Unterlassung der Behauptung laufen) zu, diese Bemerkung im Freundeskreis wiedergegeben zu haben. Allerdings ist seine Darstellung widersprüchlich. Er behauptet, daß ihn der CDU-Abgeordnete Karl-Heinz Schmitz in der Nacht vor der Geburtstagsfeier angerufen habe: Schmitz habe aus gut unterrichteter Quelle von einem Gespräch Neubauer-Moch gehört, in dem Neubauer gesagt habe, auf ein paar Tote käme es nicht an. Moch verneinte diese Information, hätte sich also beruhigt wieder schlafen legen können. Statt dessen war er so empört "über eine solche Möglichkeit", daß er sogar seine Frau weckte. Er war, was nach seiner Aussage bei ihm ganz selten geschieht, außerordentlich aufgebracht. Allerdings nicht über die Falschinformation, sondern über die Neubauer-Äußerung, die doch nach seiner Aussage überhaupt nicht gefallen ist. Seine Empörung vom Vormittag war auch am Nachmittag (so Mochs Aussage, die wir aus presserechtlichen Gründen nicht wörtlich bringen dürfen) nicht abgeklungen. Bei der erwähnten Geburtstagsfeier sprach er wiederum von der Vietnam-Demonstration, gegen deren Verbot er war, und der Neubauer-Bemerkung, die er doch selbst am ehesten hätte dementieren können. Moch erklärt allerdings, nur von der Möglichkeit einer solchen Äußerung gesprochen zu haben. Die anderen Gäste aber bestätigen diese Aussage nicht. CDU-Schmitz sagt allerdings dem Staatsanwalt, daß seine Information über das Gespräch Neubauer-Moch nach der Persönlichkeit des Informanten und den Umständen zuzufolge, unter denen ihm die Nachricht mitgeteilt worden sei, zuverlässig sei. Allerdings werde er seinen Informanten nicht nennen, da er (Schmitz) als Abgeordneter Geheimnisträger sei.

BAGGER-ZWISCHENFALL IN DER CITY: WAS TAT DIE POLIZEI ?

Schutzpolizei-Kommandeur Dittmann war wütend, daß der "Bagger-Zwischenfall" am Kranzler-Eck seine taktische Konzeption, Konfrontationen zu vermeiden, verhinderte: Zwei Arbeiter waren mit einem Bagger am Mittwochabend in eine Demonstration von Notstandsgegnern gefahren. Polizisten in Funkwagen sahen von der gegenüberliegenden Straßenseite des Kurfürstendamms teilnahmslos zu, wie der Bulldozer inmitten der Demonstranten hin- und herfuhr. Erst als Demonstranten den Fahrer auf seinem Sitz verprügelten, griff die Polizei ein. Als diese Situation schon geklärt war, ging eine Polizeikette mit Gummiknüppeln auf der anderen Straßenseite grundlos gegen Demonstranten vor. Ein höherer Polizei-Offizier war über diesen Angriff so empört, daß er sich den Demonstranten freiwillig als Zeuge zur Verfügung stellen wollte: "So etwas darf einfach nicht passieren." Er händigte seine Dienstnummer aus.

FRANKREICH: BESETZUNGEN AUS SOLIDARITÄT MIT DEUTSCHEN GENOSSEN

In Paris wurden am Donnerstag das Gebäude des Deutsch-Französischen Jugendwerks und das Deutsch-Französische Institut von französischen Studenten besetzt. Die Besetzung erfolgte aus Solidarität mit den "in der Bundesrepublik und in Westberlin gegen die Einführung der Notstandsgesetzgebung streikenden Studenten und Arbeitern", hieß es in einer Mitteilung.

SPANIEN: 274 000 ARBEITER IM UNTERGRUND BEFRAGT

Die Untergrund-Gewerkschaftszentrale in Spanien "Union Sindical Obrera" hat in den vergangenen Monaten unter größten Schwierigkeiten eine illegale Urabstimmung innerhalb der spanischen Arbeiterschaft durchgeführt, an der sich 274 000 Arbeiter beteiligt haben. 97 Prozent der Befragten haben sich dabei gegen das neue Arbeitsgesetz des faschistischen Regimes ausgesprochen; es sieht eine Organisation vor, die der ehemaligen NS-Arbeitsfront gleicht. Die Urabstimmung wurde in rund 400 Betrieben durchgeführt, in denen die Union Betriebsgruppen hat.

SICKERT UND RAECK: DIE SPRACHE DER GEWALT

Beispiele für den offenbar in den Kreisen der herrschenden Schicht üblichen Umgangston lieferten Vertreter dieser Schicht aus den Bereichen Politik und Kultur Anfang dieser Woche. Das Westberliner SPD-Vorstandsmitglied Walter Sickert, zugleich DGB-Vorsitzender und Parlamentspräsident, als Zuschauer beim SPD-Landesparteitag Mißfallensäußerungen von sich gaben: "Da oben produziert sich schon wieder dieses Gesindel. Ich glaube, ich muß noch mal ein paar Leute von der Müllabfuhr holen". - Kurt Raeck, Intendant des (privaten) Renaissance-Theaters in Westberlin und des (städtischen) Thalia-Theaters in Hamburg, zugleich Professor an der FU, lehnte die Verlesung einer Erklärung der im Renaissance-Theater Beschäftigten zur Notstandsgesetzgebung strikt ab. Raeck zu der Forderung von Martin Walser und Peter Weiß "Bemächtigt Euch der Theater": "Denen müßte man in die Fresse hauen, wenn man ihnen begegnet!" In Hamburg fragte ihn der Schauspieler Karl John, ob er unter einen Aufruf zum Theaterstreik seine Unterschrift setzen solle. Raeck: "Du kannst privat machen, was du willst. Aber bei mir fliegst du dann raus."

AKTION REISEBÜRO: AUFKLÄRUNG ÜBER ATHENER REGIME

Der neu gegründete Düsseldorfer "club akut", der sich als Teil der Außerparlamentarischen Opposition versteht, hat alle Reisebüros in Düsseldorf und Umgebung angeschrieben und sie mit dem Material von "Amnesty International" über die Konzentrationslager des faschistischen Systems in Griechenland versorgt. In dem Begleitbrief heißt es: "Verkaufen Sie keine Reisen ins derzeitige Griechenland. Machen Sie sich nicht mitschuldig an den Leiden eines ganzen Volkes. Klären Sie vielmehr Ihre Kunden über die Vorgänge auf." Die Reaktionen der Reisebüros reichten von Bestürzung ("Ist das Tatsachenmaterial? Das ist ja entsetzlich!") bis zur Bereitschaft, sofort etwas zu unternehmen. Ein bedeutsames Reisebüro in Düsseldorf erklärte sich bereit, gemeinsam mit dem "club akut" Kundenaufklärung zu betreiben, die auch für Vorübergehende durch die Gestaltung der Schaufenster sichtbar wird. Mit anderen Reisebüros wird über die Aktion noch verhandelt. "club akut" ist über Joachim Beimelt, 4 Düsseldorf-Nord, Rather Broich 192, zu erreichen.

HERNE: REPUBLIKANISCHER CLUB GEGRÜNDET

In der Ruhrgebietsstadt Herne wurde jetzt ebenfalls ein Republikanischer Club gegründet. Obwohl der Start, wie der neue Vorstand mitteilt, "nicht gerade gut organisiert war", gehören dem RC Herne schon über 50 Mitglieder an. Geschäftsführendes Vorstandsmitglied ist Klaus Wöhrmann, 469 Herne, Mülvanystraße 15.

HINWEIS DES REPUBLIKANISCHEN CLUBS

AM PFINGSTMONTAG und am darauffolgenden Dienstag ist der Republikanische Club geschlossen. Am Pfingstsonntag ist der Club wie üblich geöffnet.

GEFELLER: ZUM PROBLEM ARBEITER - STUDENTEN

Der 1. Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik, Gefeller, nahm auf dem Mitbestimmungskongreß seiner Gewerkschaft am 27. Mai in Hannover auch zum Verhältnis Arbeiterschaft und Studenten Stellung. Gefeller sagte dazu: "Und noch ein Wort an die studentische Jugend: Ich habe vor zwei Wochen von dem Vorsitzenden eines großen Studentenverbandes die Aufforderung zu einer Diskussion über verschiedene Themen erhalten. U. a. wünscht man auch über die Mitbestimmung zu sprechen. Selbstverständlich haben wir die Aufforderung angenommen und es den Studenten freigestellt, auch die Vertreter anderer Studenten-Organisationen nach ihrer eigenen Wahl mitzubringen. Wir haben auch einen Termin genannt und hoffen, daß er eingehalten wird. Es muß aber in der Diskussion um nüchterne und reale Dinge gehen, so sind nun einmal die Verhältnisse der Lohn- und Gehaltsempfänger zu sehen. Nur 5 Prozent der Studierenden kommen aus Arbeiterfamilien, also haben wir noch viel Mühe, uns gegenseitig kennenzulernen. Und wenn es bei diesem Kennenlernen zu einem echten Solidarisierungsprozeß kommen sollte, können beide Teile davon profitieren, denn die Studenten von heute sind morgen Richter, Staatsanwälte, Werkdirektoren, Professoren und Ingenieure und sicher auch Politiker. Es wäre für uns nur ein Vorteil, wenn diese Studenten von heute auch nur 50 Prozent ihres revolutionären Geistes und ihrer Solidarisierungsabsicht mit den Arbeitnehmern in ihren späteren Funktionen und auf ihren Platz in die Gesellschaft mitnehmen würden."

GEWERKSCHAFTEN: BEZIEHUNGEN DGB-FDGB IM NÄCHSTEN JAHR

Für 1969 erwarten informierte Kreise des DGB-Bundesvorstandes die Aufnahme offizieller Kontakte zwischen dem westdeutschen DGB und dem ostdeutschen FDGB. Beschließen wird voraussichtlich darüber der nächste Bundeskongreß, der im Mai 1969 stattfinden wird. In der rechten Führungsspitze der SPD ist über diese einkalkulierbare Entwicklung Unruhe entstanden, da befürchtet wird, daß diese Gewerkschaftsentscheidung von der CDU zu einem Wahlkampfthema gemacht wird.

HESSISCHER RUNDFUNK: LINKES KABARETT UNERWÜNSCHT

In einem Brief an Westberliner Kabarett-Autoren, die gegen die Absetzung einer Kabarett-Sendung über die Osterunruhen im Hessischen Rundfunk scharf protestiert hatten, bestätigte jetzt der Intendant die politischen Gründe für die kurzfristige Abänderung des Programms. Intendant Hess meint, "daß die völlige Einseitigkeit dieser Kabarett-Sendung, die sich nur gegen die Polizei richtete, so nicht verantwortet werden konnte." Außerdem: "Einige der Beiträge hatten nach meinem Eindruck nichts mehr mit kabarettistischer Glossierung zu tun, sondern wirkten hetzerisch." Einen Beitrag von Wolfgang Neuss über Rudi Dutschke fand die Intendanz "ausgesprochen degoutant". Neuss hatte gemeinsam mit den "Reichskabarett"-Textern Dieter Kursawe, Thierry und Detlef Michel, die ständig Beiträge für das Rundfunk-Kabarett in Frankfurt "Bis zur letzten Frequenz" liefern, bei der Intendanz Aufklärung über die Absetzung der von ihnen geschriebenen Sendung verlangt. Mitte Mai hatte die Sendeleitung der "Frankfurter Rundschau" auf Anfrage erklärt, daß am Tage der Sendung plötzlich "neues Material" vorgelegen habe, mit dem "die Redaktion nicht mehr fertig werden konnte". Die Kabarettisten hätten der Programmleitung erklärt, daß sie in der Kürze der Zeit die Sendung nicht mehr aktualisieren könnten; daher wäre sie "verschoben" worden. Wie sich aus dem Brief des Intendanten jetzt ergibt, war diese Auskunft eine bewußte Irreführung: Nach neuer Version mußte die Sendung erstens wegen der Übertragung der Bundestagsdebatte über die Unruhen, zweitens wegen der "völligen Einseitigkeit" ausfallen. Von "Verschiebung" ist keine Rede mehr. Es sollen lediglich, so Hess, "Teile dieser Produktion für den nächsten Sendetermin mit verwendet werden."

POLIZEI-GAS: SCHWERE SCHÄDEN AN AUGEN, HERZ UND LUNGE

Die neue "Wunderwaffe" der amerikanischen Polizei, bei zahlreichen Rassenunruhen dieses Jahres schon eingesetzt, ist nach den Forschungsergebnissen des amerikanischen Generalarztes William Stewart ein schwer gesundheitsgefährdendes Mittel: Das Polizeigas "Mace" (Keule) aus der Spraydose, als humaner Ersatz des Gummiknüppels auch

von deutschen Zeitungen gepriesen. "Mace", für das sich auch schon deutsche Polizei-Behörden interessieren, wird von einer Pittsburger Firma in Spraydosen verschiedener Größe hergestellt, wie die amerikanische Nachrichtenagentur UPI berichtet. Der Strahl läßt sich gezielt anwenden und reicht bis zu fünf Metern. Das Gas reizt Augen und Lungen des Getroffenen, zwingt zum Schließen der Augen und verursacht sofort Übelkeit und Schwindel, so daß eine Festnahme "keine Schwierigkeiten" macht. Generalarzt Stewart stellte jetzt fest, "daß die Auswirkungen für den Getroffenen nicht nur vorübergehender Art sind, sofern er nicht umgehend behandelt wird". Besonders die Augen sind durch das Gas stark gefährdet. Herz- und Lungenkranke würden weitere schwere, teilweise irreparable Schäden erleiden. In einigen amerikanischen Großstädten zog die Polizeibehörde nach Bekanntwerden dieses Berichts das für ihre Beamten aus dem Gebrauch. In den meisten Gegenden der USA wird es jedoch nach wie vor angewandt.

MORGENPOST: DEM SENAT ENTSCHEIDUNG VORGESCHRIEBEN

Springers "Berliner Morgenpost" hat dem Senat im "Fall Gottschalch" wieder einmal eine politische Entscheidung vorgeschrieben: Sie schreibt am 25. Mai, daß gegen Gottschalch ein "Verfahren zu erwarten" sei. Der PH-Professor steht seit längerem unter Beschuß, nach Darstellung der "Morgenpost", weil er Kritik "am Senat und an der deutschen Demokratie" geübt hat. Die "Morgenpost" führt als besonders schlimmes Beispiel die Äußerung von Gottschalch an, "in der Bundesrepublik und in West-Berlin herrscht ein organisierter und formierter Monopolkapitalismus". Die "Morgenpost": "Gut unterrichtete Kreise rechnen fest mit einem Verfahren". Diese "Tatsache" ergebe sich aus dem "Stand der Voruntersuchung". Wenn der Senat sich dem Wunsch der "Morgenpost" beugt, müßte Wissenschaftssenator Stein ein Verfahren bei der Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichts einleiten. Bekanntlich hat die FDP eine Gesetzesinitiative unter Berufung auf den "Fall Gottschalch" eingeleitet, die verhindern soll, daß kritisch denkenden Beamten in Zukunft ein politischer Maulkorb umgehängt werden kann (EXTRA-Dienst 41/II).

ZENSUR: "BZ"-REPORTER VERANLASSTEN AUSSTELLUNGS-STOPP

Zwei Reporter der Springer-Zeitung "BZ" verhinderten eine Ausstellung des 30jährigen Westberliner Malers Dieter Masur im Tiergartener Jugendfreizeitheim. Die Ausstellung, die bereits in der Galerie Natubs gezeigt worden war, wurde bei der Eröffnung im Jugendheim von "BZ"-Reportern fotografiert. Tags darauf erschien einer der beiden beim zuständigen Jugendstadtrat und fragte ihn, ob er "solche Pornographie" ausstellen wolle. Die Ausstellung wurde daraufhin abgehängt. Masurs Bilder werden von ihm selbst als "Sex-Pop" bezeichnet.

WESTBERLINER SENAT: HANDEL MIT TAXI-KONZESSIONEN BEGÜNSTIGT

Westberlins Senat begünstigt den Handel mit Taxi-Konzessionen auf dem Schwarzen Markt. Der Wirtschaftssenator hat die weitere Konzessionierung von Taxen - derzeit gibt es 3850 - mit sofortiger Wirkung gestoppt. Den etwa 3000 Antragstellern auf neue Konzessionen wurde nahegelegt, ihre Anträge zurückzuziehen. Trotzdem werden in Westberlin derzeit pro Monat bis zu 50 Konzessionen vergeben - allerdings von Konzessionsinhabern selbst: Sie verkaufen - entweder aus Altersgründen oder aus Geschäftstüchtigkeit - ihre Konzessionen auf dem Schwarzen Markt für Beträge zwischen 4000 und 5000 DM. Sie hatten dafür einmal 20 DM bezahlt. Vorstellungen, nach denen Konzessionen zurückgegeben werden müssen, um neu vergeben werden zu können, wurden beim Senat bisher nicht berücksichtigt.

ZITATE DER WOCHE

Zum Thema Streik: "Es gibt ja schließlich noch Gewerkschaften, das zu verhindern" (aus dem neuen Programm des Westberliner Reichskabarets "Der Guerilla läßt grüßen").

Zum Thema Turnfest: "Ich hatte endlich wieder die Gelegenheit, in Anwesenheit einer größeren Menge vor das Rathaus zu treten und sogar mit Beifall empfangen zu werden" (Bürgermeister Schütz beim "Spargelessen" der Westberliner Presse über eine Veranstaltung mit Turnschwestern und -brüdern).

EUROPA-CENTER: "UNERWÜNSCHTE ELEMENTE UNTER KONTROLLE"

Eine "Säuberungsaktion" im Westberliner Europa-Center ist jetzt von der Aktionsgemeinschaft des Pepper-Dorados in einem Rundschreiben angekündigt worden, weil sich mehrfach junge langmähne Protestsänger im Lichthof mit Anti-Notstands-Songs niedergelassen hatten: "Es muß in Zusammenarbeit mit der Hausverwaltung und auch mit den zuständigen Polizeioorganen versucht werden", heißt es in dem Rundschreiben an alle Ladenbesitzer, "das Gammlerunwesen im Center zu bekämpfen und ständig die unerwünschten Elemente unter Kontrolle zu halten."

NOTSTAND IN MÜNCHEN: TÄGLICH 20 FRAGEN NACH DER PILLE

Die Nachfrage nach Ärzten, die die Antibabypille verschreiben, ist an der Uni München besonders groß, berichtet der AStA der Universität München im schriftlichen Bericht seines Sozialreferenten: Ihn erreichen täglich 10 Anrufe und vier bis fünf Briefe, ebenso viele Besucher wollen sich die Adresse persönlich abholen. Leider, schreibt der Sozialreferent, hätten sich bisher nur wenig Ärzte gefunden, bei der "Verschreibung der Antibaby-Pille zu helfen".

PERSONALIEN

TAGESSPIEGEL-REDAKTEUR SCHWARTZKOPF ließ eine Lankwitzer Leserin wissen, man sei nicht gesonnen, in ihrer Angelegenheit etwas zu unternehmen. Die Angelegenheit: Die Leserin hatte angefragt, ob der Senator für Inneres sich bei der Jüdischen Gemeinde für den Tatbestand entschuldigt habe, daß er der NPD einen Raum der Landesbildstelle vermietet habe, obwohl nur wenige Schritte vom Eingang zur Landesbildstelle folgende Tafel steht: "An dieser Stätte stand eine Synagoge. Sie wurde in der Schreckensnacht des 9. November 1938 zerstört."

ULRICH K. PREUSS, Mitglied des Vorstandes des Republikanischen Clubs, erfuhr aus unserer letzten Ausgabe, daß er bereits Rechtsanwalt ist. Seine Mitteilung, daß er noch Referendar ist, ist nicht zu widerlegen.

AXEL CAESAR SPRINGER, in Bedrängnis geratener Konzernherr, schrieb dem Elektrogeräte-Hersteller Max Grundig zum 60. Geburtstag einen Selbstbemitleidungsbrief, in dem es heißt: "Ihr sechzigster Erinnerungstag fällt in eine Zeit, die in der deutschen Geschichte später wohl einmal erbärmlich genannt werden wird. Unkontrollierbare Kräfte schicken sich an, Lebenswerke großer Persönlichkeiten zu zersetzen - mit fadenscheinigen Absichten."

EXTRA ÜBER UNS

PARISER MAI - ein großformatiges sechsseitiges Flugblatt mit Berichten, Analysen und Dokumenten über die französischen Ereignisse, ist über den EXTRA-Dienst zu beziehen. Das Exemplar kostet eine Mark; versandt werden können aber keine Einzelexemplare, sondern erst ab fünf Exemplaren zum Preis von vier Mark. Der Reinerlös aus dem Verkauf kommt als Spende den kämpfenden französischen Arbeitern und Studenten zugute.

ÜBER DIE BUNDESPOST ist in dieser Woche nur Erfreuliches zu berichten. Unmittelbar nach unserer Beschwerde setzte sich der "Beratungsdienst der Deutschen Bundespost" mit uns in Verbindung. Es wurde vereinbart, die erste gemeinsame Beratung fortzusetzen. Sie hatte eine beschleunigte Zustellung des EXTRA-Dienstes zum Ziel. Erwogen wurde u. a. die Einlieferung bei einem anderen Postamt, die Verlegung des Drucktermins und die Prüfung der Frage, ob EXTRA-Dienst zum Postzeitungsdienst zugelassen werden kann. Im übrigen wurde seitens der Post versichert, daß bei einem "Betrieb wie der Post, der den Arbeitsanfall nicht programmieren kann, Verzögerungen auftreten können, daß sie aber keinerlei politische Hintergründe haben". EXTRA-Dienst gibt dies seinen Abonnenten gern zur Kenntnis.

EXTRA - Dienst Nummer 44/II hat eine verbreitete Auflage von 4 400 Exemplaren

EINE REDE VON KLAUS SCHÜTZ/ MIT RANDBEMERKUNGEN von WALTER BARTHEL

"Die SPD hat es nicht leicht, beim politisch engagierten Teil der Jugend Glaubwürdigkeit zu finden. Es ist meines Erachtens ein Irrtum, wenn man meint, mit beschwichtigenden Formeln Eindruck machen zu können." Der Mann, der diese Sätze auf dem SPD-Landesparteitag vor einer Woche sprach, widerspricht sich mit seinen eigenen Worten immer noch am besten: Klaus Schütz, Mattick-Nachfolger im Amt des SPD-Landesvorsitzenden. Seine Parteitagsrede war zweifellos besser stilisiert als seine sonst üblichen Schuhdrückansprachen. Die "Worte des Regierenden Klaus" haben da vielleicht schon ihre pädagogische Wirkung getan. Wie steht es aber mit den beschwichtigenden Formeln bei Klaus Schütz in der Sache?

Couragiert wie selten zuvor, lüftete Klaus Schütz ein wenig den Schleier, der Westberlins wirkliche Lage verhüllt, und er referierte, was die APO seit anderthalb Jahren in die Bürgerhirne hineinzutrommeln versucht: "Diese Analyse der Berliner Situation ist nicht in allen Punkten erfreulich". - "1950 waren 12,5 % gleich 209 700 (West-)Berliner über 65 Jahre alt, heute sind es 21 % gleich 448 000". - "Fortgeschrieben auf das Jahr 1980 heißt das: Die Zahl der Erwerbstätigen wie der Gesamtbevölkerung wird weiter abnehmen". - "Im letzten Jahr sind rund 33 300 Erwerbspersonen aus dem übrigen Bundesgebiet nach Berlin gezogen. In der gleichen Zeit haben rund 37 000 Erwerbspersonen unsere Stadt in Richtung Bundesrepublik verlassen... Insgesamt belief sich der Verlust an Erwerbspersonen sogar auf 5 347. Und das angesichts unseres allgemeinen Bevölkerungsverlustes."

Und weiter Klaus Schütz: "Wir sind in Berlin zusätzlich mit einer Lage konfrontiert, in der industrielle Anlageinvestitionen im letzten Jahrzehnt um etwa 10 % unter dem Wert geblieben sind, der bei paralleler Entwicklung zum übrigen Bundesgebiet hätte erreicht werden müssen." - "Wir haben einmal überschlagen, wieviele Firmen in der Zeit von 1958 bis zum 30. September 1967 ihren Sitz nach Westdeutschland verlegt haben. Dabei wurde festgestellt, daß 315 Einzelfirmen und Personengesellschaften und 95 Kapitalgesellschaften in dieser Zeit ihren Sitz nach Westdeutschland verlegt haben." - "Denn im Bereich der Industrieansiedlung klafft heute die wohl unerfreulichste Lücke zwischen der Entwicklung im Bund und hier in Berlin."

Schließlich: "Die Frage auf den Punkt geführt, heißt: wie schaffen wir es, mehr junge Menschen in der Stadt zu halten und zu uns zu bringen?" - "Um so mehr stellt sich die Aufgabe... die großen Konzerne daran zu erinnern, daß auch sie mitüberlegen müssen, welche Forschungsaufgabe, welche Produktionsstätte nach Berlin gelegt werden kann, ohne daß es zu politischen Komplikationen kommt."

Hier aber verläßt den Regierenden Klaus Schütz dann die analytische Courage: Warum müssen denn die "großen Konzerne" an so etwas Selbstverständliches "erinnert" werden? Warum muß man die jungen Menschen hier halten oder mühselig herlocken? Warum wird sich an diesem Zustand auch durch weitere Parteitagsreden solcher Art nichts ändern?

Klaus Schütz: "Viele Schwierigkeiten in unserer wirtschaftlichen Entwicklung gibt es nur auf Grund der besonderen politischen Lage der Stadt. Und an dieser politischen Lage können wir einseitig keine Verbesserungen durchsetzen."

Von "einseitig" war in unserer Kritik eigentlich auch nie die Rede, vielmehr haben wir stets von der Herstellung "normaler, zwischenstaatlicher Beziehungen" Westberlins mit seiner kommunistischen Umwelt gesprochen.

Denn: Abgesehen von prinzipiellen kapitalistischen Strukturschwierigkeiten der Westberliner Wirtschaft ist ihre besondere Lage, die die Lebensfähigkeit der Stadt infrage stellt, primär durch das politische Risiko bedingt. An dieser politischen Voraussetzung wird sich nichts mehr ändern, weil die Existenz der DDR unbestreitbar geworden ist. Also wird man dieses politische Risiko herabsetzen müssen, wenn man Produktionskapital und junge Arbeitskraft in die Stadt leiten will. Nur mit aktivem Interesse der DDR ist das Risiko der Zufahrtswege, das Risiko der langfristigen Kapitalanlage, das Risiko des privaten Reiseverkehrs unter die wirtschaftlich relevante Schwelle zu senken. Freilich sind solche Annäherungsversuche unter quasi Bundesflagge pure Scharlatanerie.

In der nächsten Ausgabe: Wie sich Klaus Schütz den Popanz Sozialisierung aufbaut und wie er ihn mit einem einzigen Rechtsausleger umhaut.

EINE WOCHE NOTSTAND / VON MARTIN BUCHHOLZ

Zwölf Polizisten zogen die Pistolen und entschicherten sie: Die Westberliner CDU dankt es ihnen, ebenso wie die Polizeiführung und die Presse, denn nur so sei eine Panik im Schiller-Theater verhindert worden. Der "Telegraf" stellt erleichtert fest, daß nur durch das entschlossene Handeln der Beamten die Vorstellung ungestört zu Ende gehen konnte. Und im übrigen, so "Tagesspiegel"-Matthes, sei es Notwehr gewesen. Notwehr gegen Argumente: Denn die Absicht der Demonstranten war lediglich, mit den Theaterbesuchern am Vorabend eines 30. Mai 1968, der als geschichtliches Datum dem 30. Januar 1933 fatal ähnelt, mit Theaterbesuchern über die Notstandsgesetze zu diskutieren. Sicher: Es splitterten gläserne Türen, auch durch einige unverantwortliche Steinwurf-Provokateure (mal wieder aus den hinteren Reihen), doch dieser Glasbruch ist uninteressant, wenn ein Parlament in Deutschland wieder einmal dafür sorgt, daß bald alles in Scherben fällt.

Das zumindest muß gesagt werden, auch wenn man in der internen Diskussion und Aktions-Kritik nach diesen Notstandstagen offen zugeben muß: Genossen, wir haben schwere Fehler gemacht.

Am Beispiel Schillertheater: Hätte man, wie ursprünglich geplant und organisiert, am Mittwoch das Theater besetzt, wäre die Aktion wahrscheinlich ein Erfolg geworden. An diesem Tag wurde Büchners Revolutions-Stück "Dantons Tod" gespielt und einige Darsteller wären bereit gewesen, nach der Pause die Aufführung zu boykottieren und zu diskutieren. Die Diskutanten hätten lediglich im Sonntagsschwarzen mit dem Publikum nach der Pause ins Theater zu gehen brauchen. Einige konnten es mal wieder nicht abwarten. Sie stürmten schon am Dienstagabend los, als der Schwank "Ein Floh im Ohr" auf dem Spielplan stand, und erreichten nichts als eine sinnlose Konfrontation.

Beispiel 2: Jener frustrierende Marsch durch Wedding. Die Polizei schätzte die Teilnehmerzahl ausnahmsweise großzügig auf 2000: Wir können froh sein, wenn es wirklich so viel waren. Und obwohl es keine Spontan-Demonstration war, gab es kaum eine Planung: Weder hatte man zuvor mit den Betriebsräten Kontakt gesucht, mit denen man dann plötzlich diskutieren wollte, noch wußte man, daß bei "Telefunken" die Arbeiter schon seit einer halben Stunde zu Hause waren, als die Demonstranten kamen.

Beispiel 3: Die nicht minder frustrierenden Kurfürstendamm-Demonstrationen am Mittwoch und Donnerstag. Da die Polizei ausnahmsweise nicht mitspielen wollte, war eine Mehrzahl von Aktivisten gänzlich ratlos: Also stürmte man zum Bundeshaus, riß dort eine Berliner Fahne herunter, spielte mit der Mütze eines Verkehrspolizisten Fangeball und flüchtete Hals über Kopf, wenn auch nur ein Polizeiknüppel in Sicht kam. Danach ein paar klägliche Sprechchöre "De Gaulle assassin - de Gaulle démission", die der Bevölkerung nun gänzlich unverständlich waren, eine eingedrückte Türscheibe am Maison de France - und wieder eine barmherzige, fast menschenfreundliche Polizei.

Beispiel 4: Die Besetzung des Germanischen Instituts. Eine Aktion, die ursprünglich politisch sinnvoll und gut organisiert war, teilweise aber zum Kommune-Spaß umfunktioniert wurde. Daß die Kommune sich bei den Besetzungen der FU-Institute zudem konterrevolutionär durch Diebstahl bereichert hat, ist allerdings gar nicht mehr lustig. Daß sie die Lautsprecheranlagen am Rosa-Luxemburg-Institut okkupierte, fanden sogar erklärte Anarchisten schlimm. So formulierte ein "Anarcho-syndikalistisches Kollektiv" in einem Flugblatt: "Lautsprecher in den Fenstern des Seminars dröhnen konfektionierten Brecht, dann Sehnsuchtsbeat. Zwischen ihnen krümmt sich die rote Fahne. Die Internationale ertönt halbstündig; nicht Zeichen der Zeit, sondern Zeitzeichen." Und zur Besetzung selbst: "Innen sind das Fäßchen Bier, der laue Schwulst der stummen Paare alles andere als anarchistische Kleinformen, sondern der dürftige Abklatsch von SPD-Wahlpartys." Das Institut wurde nach anarschistischer Ansicht zum "Big Eden aller Polit-Onanisten". Ihrem Fazit zumindest kann man vorbehaltlos zustimmen: "Der Kampf für die Befreiung der Arbeiter ist Arbeit; Arbeit der Arbeiter und Studenten."

Das eben ist es: Zur Aktion gehört die Arbeit als Voraussetzung. Über das Stadium spontaner Happenings sollten wir schon lange hinaus sein. Jetzt sind revolutionäre Disziplin und revolutionäre Geduld oberste Gebote. Wenn wir das nicht lernen, wird die in diesen Tagen empfundene Ohnmacht zur Resignation. Der Widerstand muß jetzt umfassend organisiert werden, er darf dem Zufall nicht mehr überlassen werden.

NOTSTAND: DAS IST GESCHEHEN

Die "Volksvertretung" hat in dritter und letzter Lesung am Donnerstag den NS-Gesetzen zugestimmt, die in jüngster Zeit nicht mehr "Notstandsgesetze", sondern "Vorsorgegesetze" genannt werden. Das ist geschehen trotz eines massiven Protestes einer bewußten Minderheit, geschehen, weil eine manipulierte, unkritisch gehaltene Mehrheit des Volkes als Basis für eine zu unterdrückende, kritische und sich der Manipulation entziehende Minderheit gedient hat. EXTRA-Dienst dokumentiert nachstehend eine Zusammenstellung der FU-Studentenvertretung über die Veränderungen in der politischen Landschaft, die mit der Verabschiedung der NS-Gesetze erfolgten.

1 Der Abbau des Parlamentarismus

Die Notstandsgesetze unterwerfen die parlamentarische Demokratie einem grundlegenden Wandel. Die Transformation der Demokratie zum autoritären System ist die Antwort auf das Dilemma, daß grundsätzliche gesellschaftliche Widersprüche fortexistieren, die das System in der Krise bedrohen. Die Parteien, die schon längst den Volkswillen nach oben nicht mehr vermitteln, geschweige denn repräsentieren, sind mit der staatlichen Bürokratie verfilzt und artikulieren im Zuge ihrer Verstaatlichung immer weniger spezifische gesellschaftliche Interessen. Das Identitätsverhältnis zwischen Regierten und Regierenden ist im Scheinparlamentarismus der repräsentativen Demokratie zur Fiktion geworden. Wer es noch nicht wußte, ist durch die zweite Lesung der Notstandsgesetze eines besseren belehrt worden: **Dem Demos gegenüber ist das Parlament ein Transmissionsriemen der Entscheidung politischer Oligarchien** (J. Agnoli) geworden. Das Parlament dient weitgehend der Veröffentlichung von Herrschaft und ist im Gemeinsamen Ausschuß (Art. 53 a) zum Notparlament degeneriert. Der Gemeinsame Ausschuß legalisiert im Grunde nur noch die bereits herrschende Praxis: Hinter verschlossenen Türen arbeiten die Fraktions- und Parteispitzen zusammen mit der Exekutive und der Ministerialbürokratie. **Der Gemeinsame Ausschuß tritt bereits im tiefen Frieden neben das Parlament, indem er anstelle des Parlaments über die Planungen der Regierung im Verteidigungsfall unterrichtet wird.** Im Zustand der äußeren Gefahr kann der Gemeinsame Ausschuß notfalls Bundestag und Bundesrat voll ersetzen, d. h., ist er für Feststellungen und Gesetzesbeschlüsse zuständig, wenn **„einem rechtzeitigen (was ist rechtzeitig?)** Zusammentritt des Bundestages unüberwindliche Hindernisse“ entgegenstehen oder der Bun-

destag „nicht beschlußfähig“ ist. Vom Gemeinsamen Ausschuß als Parlament zu sprechen, das seine öffentlichen Kontrollfunktionen gegenüber der Regierung wahrnimmt, ist purer Zynismus. Der Abbau des Parlamentarismus hat mit der Einführung des Gemeinsamen Ausschusses seine institutionelle Krönung gefunden. Der Gemeinsame Ausschuß ist nichts anderes als ein Mitwissergremium der Exekutive, das — wie Lücke nach der Fallex-Übung 66 mitteilte —, „zugleich die Bundesregierung bei allen wichtigen Entscheidungen wirksam unterstützt.“

2 Abbau des Föderalismus

Im Interesse eines reibungsloseren Funktionierens der Staatsmaschinerie und der Stärkung der Bundesgewalt eliminieren die Notstandsgesetze die Vielfalt der Länderinteressen, indem sie die föderative Struktur der Bundesrepublik bereits im Spannungsfall und sog. inneren Notstandsfall einschränken.

Ganz im Sinne der Bendaschen Rede vom 13. April 1968 nach den „Osterunruhen“ können die Streitkräfte von der Bundesregierung „zur Unterstützung der Polizei“ beim Schutz von zivilen Objekten und „zur Bekämpfung von Gruppen militärisch bewaffneter Aufständischer“ eingesetzt werden.

Auch wenn ein Land meint, ohne Bundeshilfe auskommen zu können oder es sich um eine Gefahr handelt, die sich auf das Gebiet mehr als eines Landes erstreckt, kann die Bundesregierung in ein Land hineinregieren und Polizei und Bundesgrenzschutz einsetzen, sowie den „Landesbehörden Weisungen“ erteilen.

Die im Artikel 91 angelegte Möglichkeit, den Föderalismus zugunsten der Zentralgewalt einzuschränken, bedeutet freilich eine Verminderung demokratischer Kontrollmöglichkeiten und gefährdet damit die demokratische Struktur der Bundesrepublik.

3 Verfügung über die Arbeitskraft

Die Bedeutung des Abbaues der Kontrollen im staatlichen Bereich wird deutlich in den neuen Eingriffsmöglichkeiten in den gesellschaftlichen Bereich: sie haben eine klare arbeiterfeindliche Frontstellung.

a) Der Grundsatz der Berufs- und Arbeitsfreiheit wird gründlich aufgehoben. Nach Art. 12 a Abs. 3 der Notstandsverfassung sollen künftig alle Männer über 18 Jahren dienstverpflichtet werden können. Staatliche Organe können sie dann von ihrem bisherigen Arbeits- oder Ausbildungsplatz entfernen und ihnen bestimmte Dienste zuweisen; und zwar „für Zwecke der Verteidigung“, wozu allerdings auch der fast uferlose „Bereich der Versorgung der Zivilbevölkerung“ gehört.

Wenn das noch nicht reicht, kann darüber hinaus jeder, können Männer und Frauen an ihrem Arbeitsplatz selbst dienstverpflichtet werden (Art. 12 a Abs. 6). — All dies ist nicht nur im Verteidigungsfall möglich, sondern tatsächlich zu jeder Zeit; dann allerdings muß der Bundestag mit Zweidrittelmehrheit zustimmen.

Das Gesetz zu diesen Dienstpflichten, das „Arbeitssicherstellungsgesetz“, ist seit Oktober 1967 bereits vorgelegt. Es sieht Verpflichtungen durch die Arbeitsämter vor, weitgehende Auskunftsspflichten aller Männer diesen Ämtern gegenüber und vor allem zwangsweise Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen, die beim erstenmal vier Wochen dauern können und später jeweils 14 Tage im Jahr. Abgesichert sind diese Pflichten durch Strafbestimmungen wie etwa § 32: „Wer als Arbeitnehmer, der in das Arbeitsverhältnis verpflichtet ist, oder zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Zustimmung des Arbeitsamtes bedarf, ohne einen anerkanntenswerten Grund: 1. seine Arbeitsstelle verläßt oder ihr fernbleibt und vorsätzlich oder fahrlässig mehr als 3 volle Kalendertage abwesend ist, oder 2. sich beharrlich weigert, eine ihm aufgetragene und zumutbare

Arbeit zu verrichten, die Zwecken der Verteidigung dient, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bestraft."

b) Eine völlige Neuerung und Erweiterung im neuesten Notstandsverfassungsentwurf sind die wehrpflichtgleichen **allgemeinen** Dienstpflichten für Männer, künftig nicht nur in der Bundeswehr, sondern auch 1. im Bundesgrenzschutz und 2. in Zivilschutzorganisationen aller Art (Art. 12 a Abs. 1). Der Bundesgrenzschutz bekommt dadurch mit einem Schlag eine Reservistenarmee, die bereits heute doppelt so groß ist wie der Bundesgrenzschutz selbst; binnen kürzester Zeit könnte er sich von etwa 47 000 Mann auf das Dreifache verstärken. Das ist wichtig im Hinblick auf seine Aufgabe — ganz anders als sein Name sagt —, ausgedehnteren inneren Unruhen militärisch zu begegnen; diesen Bürgerkriegsarmee-Charakter zeigen seine Ausbildung und seine Übungen. — Jene Verstärkung weist darauf hin, womit man rechnet. An Zivilschutzorganisationen ist schon zweierlei vorgesehen: Zum einen das Zivilschutzkorps (Gesetz von 1965), eine uniformierte, kasernierte Truppe, die die Aufgabe haben soll, die Gemeinden und Kreise „an Schadensschwerpunkten zu unterstützen“. Sie ist allerdings streng militärisch aufgebaut und war zunächst auf 200 000 Mann angesetzt.

Nur finanzielle Probleme und der Zweifel, ob eine solche Dienstpflicht tatsächlich mit dem (alten) Grundgesetz vereinbar ist, haben bisher seinen Aufbau verhindert.

Andere Zivilschutzorganisationen, in denen nun die allgemeine Dienstpflicht eingeführt werden kann, sind die Apparate des „Selbstschutzes“. Der Selbstschutz (früher „Luftschutz“) ist heute im Selbstschutzgesetz von 1965 geregelt und sieht eine gigantische Organisation vor von etwa 1 Million Selbstschutzwarten, 80 000 Leitern von Selbstschutzteilbezirken, 6200 Leitern von Selbstschutzbezirken und ebenso vielen Selbstschutz-Zugführern mit 111 600 Selbstschutzzugpflichtigen in Selbstschutzzügen und 180 000 Selbstschutzgehilfen. Eine Fülle von Pflichten, vor allem zur Ausbildung in 925 Selbstschutzschulen (!), ergänzen den Apparat der Erfassung der Bevölkerung von oben. — Im Oktober 1967 wurde von der Bundesregierung die Zurücknahme dieses Gesetzes (das niemals angewandt worden war) angekündigt und ein neues Gesetz vorgelegt mit dem harmlosen Namen „Katastrophenschutzgesetz“. Darin ist formal nur noch freiwillige Beteiligung an Selbstschutzorganisationen vorgesehen. Auffällig allerdings ist, daß diese Freiwilligkeit dort wie aufgesetzt wirkt und bei mindestens einer zentralen Bestimmung sogar eine sinnvolle Auslegung ausschließt. Daß diese Freiwilligkeit tatsächlich demnächst wieder aufgehoben wird, dafür bereitet Art. 12 a Abs. 1 den Weg.

4 Einschränkung des Streikrechts

Es erstaunt nicht, zu sehen, daß auch das **Streikrecht** nicht unangestastet bleiben soll; erstaunlich ist nur, wie gut dies verschleiert wird in der Bestimmung, die man als „Streikgarantie“ zu bezeichnen pflegt, in Art. 9 Abs. 3. In dieser „Garantie“ werden bestimmte „Arbeitskämpfe“ gegen Dienstverpflichtungen und Polizeieinsätze geschützt; aber diese Arbeitskämpfe sind extra so umschrieben, daß (gemäß der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung) dreierlei Streiks von vornherein ungeschützt bleiben:

1. jeder politische oder von der Bundesregierung als politisch erklärte Streik — und tatsächlich ist **jeder Arbeitskampf ein politischer Kampf**, auch wenn er erfolgreich rein auf den Lohnsektor abgeleitet ist, und sein politischer Charakter wird immer um so deutlicher sein, je krisenhafter die Lage ist;

2. jeder spontane Streik, der also nicht von den Gewerkschaften selbst organisiert ist und daher von uns in Deutschland oft bezeichnend als „wilder Streik“ angesehen wird;

3. jeder Streik, der nicht als „sozialadäquat“ anerkannt wird (wie die Arbeitsgerichte zu sagen pflegen), der einfach als „unangemessen“ gilt. Tatsächlich hat hier der Bundestag mit diesem Entwurf nur nachvollzogen, was deutsche Arbeitsgerichte längst beschlossen und verkündet hatten, aber nunmehr eben mit ungemein weitgehenden neuen Folgen: Aus dem neuen Art. 9 Abs. 3 geht hervor, daß künftig all diese Streiks notfalls mit Polizei, Militär und Dienstverpflichtungen zu bekämpfen sind, d. h. praktisch jeder Streik in einer kritischen Situation, jeder für die Regierung interessante Streik. — Und die Arbeitgeber haben mit dem Wort „Arbeitskampf“ zugleich sich die erhoffte Verfassungsrechtliche Anerkennung des Aussperrungsrechts verschafft.

Mit diesen Formen der Verfügung über die Arbeitsfreiheit und Arbeitskraft kann man sich bereits eine effektive Eindämmung gesellschaftlicher Widersprüche versprechen: erstens kann der Arbeitseinsatz angeordnet und gelenkt werden; zweitens können unliebsame Personen durch Dienstverpflichtungen diszipliniert werden; drittens kann in den Massenorganisationen des Zivilschutzes ein „staatsstrees“ Volk herangezogen werden; und viertens könnte die wirksamste Waffe der Arbeiter, der Streik, ihnen notfalls aus der Hand geschlagen werden.

5 Telefonkontrolle und Beschränkung der Freizügigkeit

Aber noch weitere Grundrechtseinschränkungen sollen demselben Ziel dienlich sein: die grundlegenden Einschränkungen des Post- und Fernmeldegeheimnisses sowie der Freizügigkeit.

Nach Art. 10 sollen künftig fast ungehindert Post- und Telefonkontrollen dadurch möglich werden, daß diese Grundrechtseinschränkungen dem Betroffenen nicht einmal mitgeteilt zu werden brauchen. D. h.: Die Bundesregierung will in Zukunft etwa genau so viele Rechte zur Kontrolle haben, wie sie von den Alliierten nunmehr abgelöst werden sollen. Die Betroffenen werden keine Vorteile von dieser Ablösung haben, sondern nur das ganz neue Gefühl, nun von deutschen geheimen Instanzen (wenn auch vielleicht noch von denselben Personen) abgehört zu werden. Sich in irgendeiner Weise gerichtlich zu wehren, bleibt ihnen versagt — der erste und bisher einzige Fall eines Einbruchs in den Verfassungsgrundsatz der prinzipiellen gerichtlichen Nachprüfbarkeit staatlicher Hoheitsakte.

Die Freizügigkeit kann künftig generell „zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung“ eingeschränkt werden, und dazu ist auch bereits die gesetzliche Einzelbestimmung vorgelegt: § 13 des Katastrophenschutzgesetzes. Jene Bestimmung ersetzt den Entwurf eines Aufenthaltsregelungs-Gesetzes, den der Bundestag 1965 mit gelinder Empörung vom Tisch gefegt hatte; hier hat es nun in einer kurzen, ganz allgemeinen Ermächtigung seine Wiederauferstehung erfahren, gut versteckt in dem im übrigen von ganz anderen Dingen handelnden und in seinem Namen so unverfänglich klingenden Katastrophenschutzgesetz. Danach kann z. B. „für Zwecke der Verteidigung“ der Aufenthaltsort für einzelne oder mehrere festgelegt werden, entweder durch Bundestag und Bundesregierung oder aber durch NATO-Rat und Bundesregierung. Das Parlament braucht also nicht einmal gefragt zu werden (vgl. Art. 80 a Abs. 2).

6 Einsatz der Bundeswehr bei inneren Unruhen

So weitgehende Eingriffe bedürfen einer Absicherung durch zuverlässige **Machtmittel**. Auch für sie ist ausreichend vorgesorgt: durch den Bundesgrenzschutz und durch die Bundeswehr.

Durch die Notstandsverfassung (Art. 91) soll nunmehr festgelegt werden, daß der **Bundesgrenzschutz** tatsächlich legal im Innern eingesetzt werden kann. Dies ist bedeutsam angesichts seiner speziellen bürgerkriegsmäßigen Ausbildung und Ausstattung und angesichts der bevor-

stehenden Verdreifachung seiner Kann-Stärke (s. o.). Über einen solchen Einsatz verfügt die Bundesregierung allein; nur ein schwaches nachträgliches Vetorecht ist dem Bundesrat eingeräumt — jederzeit überspielbar mit der Behauptung einer neuen, veränderten Lage.

Wenn selbst der Bundesgrenzschutz nach Meinung der Bundesregierung nicht ausreicht, soll darüber hinaus die **Bundeswehr** im Innern eingesetzt werden können (Art. 87 a Abs. 4). Bisher ist dies im Grundgesetz ausdrücklich ausgeschlossen; künftig soll dieses Verbot nicht nur, wie im vorigen Notstandsverfassungsentwurf, aufgehoben werden, sondern die Einsatzmöglichkeiten wurden zuletzt sogar noch erweitert. Die Bundeswehr darf künftig nicht nur gegen „organisierte und (was heißt dieses „und“?) militärisch bewaffnete Aufständische“ mobilisiert werden, sondern eben zum „Schutze von zivilen Objekten“ auch gegen unbewaffnete Bürger und gegen jedermann. Ein „ziviles Objekt“ kann dabei fast alles sein, was die Regierung dafür hält, jedenfalls alles, was auch als Demonstrationsobjekt in Frage kommt, also Verwaltungs- und Fabrikgebäude, Rat- und Amerikahäuser, Verkehrsknotenpunkte und Zeitungsdruckereien. Wo die Regierung bei solchen Demonstrationen eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung wittert, ist es ihr künftig nicht mehr verwehrt, notfalls Streitkräfte einzusetzen.

Auch über die Voraussetzungen dieses Einsatzes kann sie ganz frei und selbständig entscheiden; wiederum nur nachträglich können Bundestag oder Bundesrat die Beendigung des Einsatzes verlangen.

Es läßt sich leicht ausmalen, was die Folge dieser Bestimmung zunächst sein wird: Die Bundeswehr wird sich mit Sicherheit ihrer neuen Aufgabe in dem erforderlichen Maße widmen, d. h. sie wird Planspiele für innere Einsätze machen, sie wird allenthalben Übungen gegen den „inneren Feind“ durchführen, sie wird den entsprechenden Unterricht erteilen lassen, natürlich nicht ohne bestimmte Vorstellungen vom Gegner, die sicher mehr Ähnlichkeit mit Studenten und Arbeitern haben werden als mit irgendwelchen anderen Bürgern; und sie wird auch Pläne vorbereiten und ausarbeiten lassen, die sicherstellen, daß der Einsatz genau und schlagkräftig erfolgen kann, ja, es wird sich gar empfehlen, diese Einsatzpläne und -anordnungen so, wie in Griechenland, bis in unterste Instanzen und Schubladen im voraus zu verteilen. Dies sind die zunächst zu erwartenden Ergebnisse, auch ohne daß ein Einsatz überhaupt erfolgt, d. h. genau: daß die bisher noch geheimen

und einzelnen solcher Übungen künftig offen und in breitem Maßstab gemacht werden. — Der Einsatz selbst aber wird sich von einem kriegsmäßigen Kampf nur graduell unterscheiden.

7 Perversion des Widerstandsrechts

Selbst das Widerstandsrecht, das traditionsreiche Recht der Minderheiten und Unterdrückten, wurde so pervertiert, wie es für die ganze Verfassung geplant ist. Es geht zurück auf einen Vorschlag des Innenausschusses des Bundestags vom April 1968, der lautete: „Wird versucht, die Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes an der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben zu hindern oder ist die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigt, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand gegen die Rechtsbrecher.“

Dieser Aufruf zur Lynchjustiz (wer wird wohl bestimmen, wer die Rechtsbrecher sind?) ist im neuen Art. 20 Abs. 4, wenn auch nicht mehr so hart, nebenbei noch immer enthalten. Daß man dabei von den herkömmlichen klaren Widerstands-Artikeln z. B. der Berliner oder der Hessischen Verfassung radikal abwich, war offensichtlich kein Zufall. Der SPD-Abgeordnete (und ehem. Justizminister) Stammberger hat es in der Bundestags-Sitzung vom 15. Mai vornehm, aber klar ausgedrückt: „Historisch gesehen ist das Widerstandsrecht etwas gegen den Staatsstreich von oben. So ist es auch in der Magna Charta in England gewesen, so steht es in der virginischen Erklärung der Rechte, so haben wir es in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte 1789 in Frankreich und in vielem anderem mehr. Aber, meine Damen und Herren, das kann natürlich ... auch ein Widerstandsrecht gegen eine Revolution von unten sein. Hier wird nun sehr häufig gesagt — und wir haben uns eben mit dem Problem beschäftigt —, dieses Widerstandsrecht könne dazu führen, die außerparlamentarische Opposition mundtot zu machen. Das liegt uns völlig fern.“

Das „Widerstandsrecht von oben“ bedeutet in der Konsequenz nichts anderes als die Freisetzung auch der staatlichen Organe von ihren Bindungen an das Gesetz. In allerletzter Minute hat man somit noch die Möglichkeit geschaffen, auch über die speziellen Regelungen der Notstandsverfassung hinaus „notfalls“ noch unbeschränkt weitere staatliche Maßnahmen zu ergreifen.

8 Die Rechte der Alliierten

Je weniger die Notstandsgesetze in der Sache zu verteidigen waren, desto mehr griff man auf die Argumentation mit den alliierten Vorbehaltsrechten zurück: was an Notstandsgesetzen komme, sei immer noch besser als das, was mit Hilfe der Alliierten heute möglich sei; die Alliierten seien im Besitz unumschränkter Vollmachten, sie könnten im Notstandsfall durch die Bestimmungen des Deutschlandvertrags „eine umfassende Diktaturgewalt“ errichten. Überdies gehe es darum, einen „Souveränitätsdefekt“ unserer Verfassung zu heilen.

Es gibt keinen Bereich in der Diskussion, in denen die Lüge formal nachweisbar so verbreitet ist, wie diese Argumentation.

Abgelöst werden sollen die Rechte der Alliierten aus Art. 5 Abs. 2 des Deutschlandvertrages vom 23. 10. 1954, nicht abgelöst werden sollen (oder können) die allgemeinen Notwehrrechte der Alliierten und ihre „Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes“ aus Art. 2 desselben Vertrags. Es geht also nur um die Ablösung eines Teils der alliierten Rechte.

Aus Art. 5 II geht vor allem zweierlei klar hervor:

1. Die Alliierten können nicht jede Krise als Notstandsfall wahrnehmen, sondern nur Bedrohungen der Sicherheit ihrer Streitkräfte.

2. Deutsche Stellen haben ein bindendes Kontrollrecht; die Bundesregierung muß der Interpretation der Alliierten, daß Notstandsmaßnahmen erforderlich seien, zustimmen.

Aus diesem Grund war die Bundesregierung genötigt, um die Theorie von den Diktatur-Vollmachten aufrechtzuerhalten, den Satz 2 in allen ihren Notstandspublikationen — auch in den Regierungsentwürfen — bis Ende 1966 einfach zu unterschlagen. Die spärlichen öffentlichen Hinweise darauf blieben ohne publizistische Wirkung.

Tatsächlich sind die Alliierten freilich nach dem Deutschland-Vertrag ohnehin überaus schwach, da sie nur als „Die Drei Mächte“ gemeinsam handeln können. Da ist es verständlich, wenn sie selbst Wert darauf legen, ihre Rechte bzgl. Deutschlands auf sicheren Boden zu stellen; dazu bietet die Notstandsverfassung dem NATO-Rat (nur?) die das Parlament zum Teil ersetzenden Rechte aus Art. 80 Abs. 2 an.

